Gorschlüter, Sophia

Von: Gesendet: An: Cc: Betreff:	Montag, 22. März 2021 22:11 Gorschlüter, Sophia Bplanaufstellung Wahrkamp_Schreiben vom 10. März
Sehr geehrte Herr Backes,	
sehr geehrte Frau Gorschlüter,	
Bewohnerschaft des Blocks 3 Novertrete ich die Interessen mei Flurstücks (Wahrkamp). mit dem Wunsch, nicht in den zu werden, wenn dieser keine Mittlerweile habe ich im Namer gehabt. Auf Ihren Wunsch hab	rom 10. März 2021, in dem Sie u. a. der döglichkeit zur Stellungnahme geben. Als die Wir sind bereits mehrmals an die Stadt herangetreten ursprünglichen Bebauungsplanumgriff einbezogen und angemessene Möglichkeit der Nachverdichtung zuließen die Wir das nun vorliegende Schreiben abgewartet und diesem Zusammenhang gerne nochmals vor.
Anteils, um "Bleiben" am Wahrkamp, in de bereits vorgetragen ist daher f von der die direkt angrenzende haben, sehr wichtig. Als Eigent nachverdichteten Grundstücke Interesse ", das n gesichert zu wissen, wobei das	Grundstücks zum Zweck des Verkaufs des rückwärtigen Ginne eines lebensphasengerechten Wohnens das er gewohnten Nachbarschaft, zu ermöglichen. Wie ür uns die Möglichkeit der baulichen Nachverdichtung, en Nachbarn bereits überwiegend Gebrauch gemacht zümer eines der letzten großen, bislang nicht und der baulichen Vorprägung im Block 3 ist es im ach § 34 BauGB faktisch bestehende Baurecht Ziel einer angemessenen, den Gebietscharakter ung der Nachverdichtung nachvollziehbar ist.

Gemäß der von Ihnen dargestellten Inhalte und städtebaulichen Zielsetzungen gehen wir davon aus, dass die derzeitigen Planungsabsichten unserem Anliegen auch dann nicht entgegenstehen, wenn der Umgriff des Bebauungsplans um den Block 3 erweitert werden sollte. Wir vertrauen in ein planerisches Gesamtkonzept, dass sich dieser Thematik angemessen annimmt und dass neben der Festsetzung der GRZ, der Anzahl der WE sowie gestalterischer Festsetzungen auch Aussagen zur möglichen Bebauung der Blockinnenbereiche getroffen werden. Die Möglichkeiten zur Bebauung der Blockinnenbereiche müssen sich nach unserem Dafürhalten dabei an den Präzedenzfällen wie Fl.Nr. 396 orientieren, die den Maßstab bereits gesetzt haben.

Allerdings sprechen wir uns insgesamt auch weiterhin **gegen** eine Einbeziehung in den Geltungsbereich aus.

Wie avisiert werden wir nun – im Nachgang Ihres Schreibens – die Teilung des Grundstücks angehen, der das bauleitplanerische Verfahren auch bei einer Ausweitung des Gebietsbezugs nicht im Wege steht.

Bitte bestätigen	Sie ur	ns kurz,	dass	unsere	Mail	angekommen	ist.	Wir freuen	uns	auf
die Einbeziehun	g in da	as weite	re Ve	rfahren.	1					

Freundliche Grüße,

Vermerk



06.04.2021

Telefonat mit bzgl. Schreiben Wahrkamp/Hexenweg

23.03.2021

- Eigentümer Wahrkamp
- Wünscht keine Veränderung in seiner Nachbarschaft
 - o "soll alles so bleiben wie es ist"
- Er selbst kein Interesse etwas an Haus zu ändern, bei Übernahme durch eventuell Aufstockung der hinteren Bebauung

0

- Möchte Stellungnahme nicht schriftlich per Post oder Mail abgeben
- Niederschrift seiner mündlichen Aussage
- Wenn Nachbarn rückwärtig kleine Einfamilienhäuser bauen sollten, wäre es nicht schön, aber in Ordnung
- Mehrfamilienhäuser im rückwärtigen Bereich sollen aber keine entstehen können, entspräche nicht dem Gebiet
 - o Aktuell zulässig, da mit Drachters Weg 3 Vorbild vorhanden
 - o um dies zu verhindern, soll Bebauungsplan aufgestellt werden (Ziel: geringe Nachverdichtung)
- befürwortet Bebauungsplan
- kleinere Umbauten an Häusern sollten noch möglich sein (z.B. Dachgaube für mehr Belichtung)
 - aufgrund der Vielfalt an Bebauung gestalterische Vorgaben generell schwierig, Dachgauben bereits vorhanden, weiterhin möglich

Gez. Gorschlüter

Gorschlüter, Sophia

Von:	
Gesendet:	Mittwoch, 31. März 2021 18:06
An:	Gorschlüter, Sophia
Betreff:	Bebauungsplanaufstellung Gebiet Wahrkamp / Hexenweg
Sehr geehrte Frau Gorschlüt	er,
dem Block 3 nach Ausschlussrückwärtigen Bebauung ist a	sowie in Abstimmung kann ich den innen auf Sicherung des Gebietscharakters und den Wunsch einzelner Eigentümer aus s großvolumiger Mehrfamilienhäuser nachvollziehen. Die Möglichkeit einer und dem Grundstück nicht gegeben. Um aber langfristige tück zu erhalten, kann ich einer Einbeziehung in den Bebauungsplan 157 nicht
Ich bitte sie um weitere Bete	eiligung im Rahmen einer Informationsveranstaltung bzw. Videokonferenz.
Mit freundlichen Grüßen	

Gorschlüter, Sophia

Von: Gesendet: An: Betreff:	Freitag, 2. April 2021 11:43 Gorschlüter, Sophia Bebauungsplanaufstellung Gebiet Wahrkamp/Hexenweg				
Sehr geehrte Frau Gorschlüter,					
die Hauseigentümer am Drachters Weg wünschen ebenfalls eine bauplanerische Überplanung des Blocks (3) hinsichtlich einer Begrenzung auf maximal 4 Wohneinheiten und II-Geschossigigkeit. Weitere Einschränkungen wünschen wir nicht. Eine Hinterbebauung der Grundstücke soll zukünftig weiterhin möglich bleiben.					
Mit freundlichen Grüßen					

Wohnquartier Wahrkamp - Hexenweg

-Eilig-An die Stadt Coesfeld Frau Sophia Gorschlüter Markt 8 48653 Coesfeld



Coesfeld, 18. November 2019

Antrag auf Erarbeitung eines Bebauungsplans im Bereich Wahrkamp - Hexenweg

Sehr geehrte Frau Gorschlüter,

wie telefonisch besprochen erhalten Sie anliegend das Anschreiben und die Anträge für die Aufstellung eines Bebauungsplanes an der westlichen Seite des Wahrkamps.



Wohnquartier Wahrkamp - Hexenweg

Herrn Stadtbaurat Thomas Backes Markt 8 48653 Coesfeld

Coesfeld, 05.04.2021

Bebauungsplanaufstellung Gebiet Wahrkamp/Hexenweg Ihr Schreiben vom 10.03.2021

Sehr geehrter Herr Backes,

Es sind noch einmal alle Anlieger aus dem Block 3 westlich des Wahrkamps angesprochen worden, um nochmals ihre Zustimmung schriftlich zu erklären. Danach wollen die Eigentümer auch hier den derzeitigen Gebietscharakter einer 1 - 2-Familienhausbebauung und eine geringe Nachverdichtung der Grundstücke gewahrt sehen und dies durch eine Bauleitplanung absichern. Die den Antrag unterstützenden Anlieger sehen sich auch unbedingt zu der östlichen Seite des Wahrkamps zugehörig und nicht zum Geviert Drachters Weg.

Für die Grundstücke westlich des Wahrkamps 6a bis 16 ergibt sich eine deutliche Zustimmung von 75 %, da ein weiterer Eigentümer diesen Antrag zusätzlich unterstützt. Insgesamt ergibt sich für die Anlieger des Wahrkamps eine Zustimmung von 79 %. Werden die zur Stadtwaldallee gerichteten Eckgrundstücke zum Wahrkamp mit einbezogen, ergibt sich eine Zustimmung von 76 %. Dieses starke Votum der Anwohner für den Antrag und für den beschriebenen Geltungsbereich des Bebauungsplanes bitten wir auch entsprechend zu berücksichtigen.

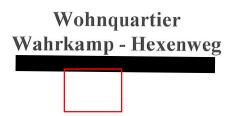
Seite 2 Coesfeld, 05.04.2021

Insgesamt sehen wir dem Hauptansinnen der Antragstellenden, den Gebietscharakter zu erhalten und nur eine geringe Nachverdichtung zuzulassen, durch die weitreichenden Festsetzungen im derzeitigen Entwurf des Bebauungsplanes nicht ausreichend gewahrt. Hier erbitten wir die Festsetzungen zum Teil noch deutlich einschränkender zu gestalten, damit der Gebietscharakter erhalten bleibt und unerwünschte bauliche Auswüchse zuverlässig verhindert werden.

Es entspricht auch nicht dem Antrag und dem Ansinnen der Antragstellenden, nur eine geringe Nachverdichtung zuzulassen, wenn durch den nun aufzustellenden Bebauungsplan entlang der Wildbahn dort gebaut werden kann, wo vorher offenbar keine Bebauung möglich war. Dieses war in keiner Weise Gegenstand der zahlreichen vorangegangenen Gespräche des Unterzeichners mit dem Fachbereich 60 und auch nicht Gegenstand der vielen Einzelgespräche mit den Nachbarn und nicht Gegenstand des eingereichten Antrags zur Aufstellung des Bebauungsplanes. Durch eine derartige Bebauung in den geplanten Festsetzungen entlang der Wildbahn würde der Gebietscharakter nachhaltig gestört werden. Sollte hier tatsächlich der Wunsch einzelner betroffener Anlieger nach einer derartigen hohen Nachverdichtung bestehen, sollten sich nach diesseitiger Auffassung die dafür Begehrenden ebenfalls dafür eine eigene starke Mehrheit bei den Nachbarn im Geviert einholen, wie andere es auch tun müssen.

In der Anlage erhalten Sie die Zustimmungserklärungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Anwohner westlich des Wahrkamps





Herrn Stadtbaurat Thomas Backes Markt 8 48653 Coesfeld

Coesfeld, im März 2021

Bebauungsplanaufstellung Gebiet Wahrkamp/Hexenweg Ihr Schreiben vom 10.03.2021

Sehr geehrter Herr Backes,

die Eigentümer der Grundstücke westlich des Wahrkamps, Stadtwaldallee 30 bis Wahrkamp 16, stellen in Anlehnung an die Bebauungsplanaufstellung Wahrkamp/Hexenweg (Block 1 und 2) den Antrag an die Stadt Coesfeld, für dieses Gebiet ebenfalls einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Gebiet ist derzeit planungsrechtlich nach § 34 BauG zu beurteilen. Auf Wunsch der Eigentümer hatte Herr Schmitz aus dem FB 60 die Bebauungsmöglichkeiten nach § 34 BauG aufgezeigt. Danach wollen die Eigentümer auch hier den derzeitigen Gebietscharakter einer 1-2-Familienhausbebauung und eine geringe Nachverdichtung der Grundstücke gewahrt sehen und dies durch Bauleitplanung absichern.

Vorname:		
Nachname:		
Anschrift:	_Wahrkamp	Nr
Unterschrift:		

Herrn Stadtbaurat Thomas Backes Markt 8 48653 Coesfeld

Coesfeld, im März 2021

Bebauungsplanaufstellung Gebiet Wahrkamp/Hexenweg Ihr Schreiben vom 10.03.2021

Sehr geehrter Herr Backes,

die Eigentümer der Grundstücke westlich des Wahrkamps, Stadtwaldallee 30 bis Wahrkamp 16, stellen in Anlehnung an die Bebauungsplanaufstellung Wahrkamp/Hexenweg (Block 1 und 2) den Antrag an die Stadt Coesfeld, für dieses Gebiet ebenfalls einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Gebiet ist derzeit planungsrechtlich nach § 34 BauG zu beurteilen. Auf Wunsch der Eigentümer hatte Herr Schmitz aus dem FB 60 die Bebauungsmöglichkeiten nach § 34 BauG aufgezeigt. Danach wollen die Eigentümer auch hier den derzeitigen Gebietscharakter einer 1-2-Familienhausbebauung und eine geringe Nachverdichtung der Grundstücke gewahrt sehen und dies durch Bauleitplanung absichern.

Vorname:		
Nachname:		
Anschrift:	_Wahrkamp	 Nr
Unterschrift:	_	

Herrn Stadtbaurat Thomas Backes Markt 8 48653 Coesfeld

Coesfeld, im März 2021

Bebauungsplanaufstellung Gebiet Wahrkamp/Hexenweg Ihr Schreiben vom 10.03.2021

Sehr geehrter Herr Backes,

die Eigentümer der Grundstücke westlich des Wahrkamps, Stadtwaldallee 30 bis Wahrkamp 16, stellen in Anlehnung an die Bebauungsplanaufstellung Wahrkamp/Hexenweg (Block 1 und 2) den Antrag an die Stadt Coesfeld, für dieses Gebiet ebenfalls einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Gebiet ist derzeit planungsrechtlich nach § 34 BauG zu beurteilen. Auf Wunsch der Eigentümer hatte Herr Schmitz aus dem FB 60 die Bebauungsmöglichkeiten nach § 34 BauG aufgezeigt. Danach wollen die Eigentümer auch hier den derzeitigen Gebietscharakter einer 1-2-Familienhausbebauung und eine geringe Nachverdichtung der Grundstücke gewahrt sehen und dies durch Bauleitplanung absichern.

Vorname:		
Nachname:		
Anschrift:	_Wahrkamp_	 Nr
Unterschrift:		

Herrn Stadtbaurat Thomas Backes Markt 8 48653 Coesfeld

Coesfeld, im März 2021

Bebauungsplanaufstellung Gebiet Wahrkamp/Hexenweg Ihr Schreiben vom 10.03.2021

Sehr geehrter Herr Backes,

die Eigentümer der Grundstücke westlich des Wahrkamps, Stadtwaldallee 30 bis Wahrkamp 16, stellen in Anlehnung an die Bebauungsplanaufstellung Wahrkamp/Hexenweg (Block 1 und 2) den Antrag an die Stadt Coesfeld, für dieses Gebiet ebenfalls einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Gebiet ist derzeit planungsrechtlich nach § 34 BauG zu beurteilen. Auf Wunsch der Eigentümer hatte Herr Schmitz aus dem FB 60 die Bebauungsmöglichkeiten nach § 34 BauG aufgezeigt. Danach wollen die Eigentümer auch hier den derzeitigen Gebietscharakter einer 1-2-Familienhausbebauung und eine geringe Nachverdichtung der Grundstücke gewahrt sehen und dies durch Bauleitplanung absichern.



Herrn Stadtbaurat Thomas Backes Markt 8 48653 Coesfeld

Coesfeld, im März 2021

Bebauungsplanaufstellung Gebiet Wahrkamp/Hexenweg Ihr Schreiben vom 10.03.2021

Sehr geehrter Herr Backes,

die Eigentümer der Grundstücke westlich des Wahrkamps, Stadtwaldallee 30 bis Wahrkamp 16, stellen in Anlehnung an die Bebauungsplanaufstellung Wahrkamp/Hexenweg (Block 1 und 2) den Antrag an die Stadt Coesfeld, für dieses Gebiet ebenfalls einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Gebiet ist derzeit planungsrechtlich nach § 34 BauG zu beurteilen. Auf Wunsch der Eigentümer hatte Herr Schmitz aus dem FB 60 die Bebauungsmöglichkeiten nach § 34 BauG aufgezeigt. Danach wollen die Eigentümer auch hier den derzeitigen Gebietscharakter einer 1-2-Familienhausbebauung und eine geringe Nachverdichtung der Grundstücke gewahrt sehen und dies durch Bauleitplanung absichern.

Vorname:			
Nachname:	_		
Anschrift:	_Wahrkamp	Nr	
Unterschrift:			

Wohnquartier Wahrkamp - Hexenweg

Herrn Stadtbaurat Thomas Backes Markt 8 48653 Coesfeld

Coesfeld, im März 2021

Bebauungsplanaufstellung Gebiet Wahrkamp/Hexenweg Ihr Schreiben vom 10.03.2021

Sehr geehrter Herr Backes,

die Eigentümer der Grundstücke westlich des Wahrkamps, Stadtwaldallee 30 bis Wahrkamp 16, stellen in Anlehnung an die Bebauungsplanaufstellung Wahrkamp/Hexenweg (Block 1 und 2) den Antrag an die Stadt Coesfeld, für dieses Gebiet ebenfalls einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Gebiet ist derzeit planungsrechtlich nach § 34 BauG zu beurteilen. Auf Wunsch der Eigentümer hatte Herr Schmitz aus dem FB 60 die Bebauungsmöglichkeiten nach § 34 BauG aufgezeigt. Danach wollen die Eigentümer auch hier den derzeitigen Gebietscharakter einer 1-2-Familienhausbebauung und eine geringe Nachverdichtung der Grundstücke gewahrt sehen und dies durch Bauleitplanung absichern.

Vorname:	_		
Nachname:	_	_	
Anschrift:	_Wahrkamp	Nr	
Unterschrift:			